



Neubau Volksschule und Sportanlagen Viererfeld, Bern
Gesamtleistungswettbewerb im selektiven zweistufigen Verfahren
Programm Präqualifikation, Juni 2023



NEUBAU VOLKSSCHULE UND SPORTANLAGEN VIERERFELD

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage, bisherige Projektentwicklung	4
2.2	Kunstrasenfeld, Vereinsgarderoben und Ausschanktheke	10
2.3	Tiefgarage mit öffentlichen Schutzplätzen und Trafostation	10
2.4	Etap pierung / Baustellenlogistik	10
2.5	Perimeter	12
2.6	Aufgabe	14
2.7	Ziele	14
2.8	Beurteilungskriterien (Phase Gesamtleistungswettbewerb)	15
3	Allgemeine Bestimmungen	16
3.1	Auftraggeber und Verfahren	16
3.2	Teilnahmeberechtigung	17
3.3	Abzudeckende Fachbereiche	17
3.4	Jury	18
3.5	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	20
3.6	Weiterbearbeitung	20
3.7	Termine Wettbewerb	21
3.8	Termine Projekt	21
3.9	Verlangte Arbeiten Phase Gesamtleistungswettbewerb 1. Stufe (Entwurf)	21
3.10	Verlangte Arbeiten Phase Gesamtleistungswettbewerb 2. Stufe (Entwurf)	23
3.11	Veröffentlichung und Ausstellung	24

4	Phase Präqualifikation	25
4.1	Termine für die Präqualifikation	25
4.2	Abgegebene Unterlagen	26
4.3	Generelle Teilnahmebedingungen	27
4.4	Eignung und Eignungsnachweise	29
4.5	Zulassung zur Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb	29
4.6	Bewertung der einzureichenden Dokumente (Phase Präqualifikation)	29
4.7	Evaluationsentscheid	31
5	Genehmigung und Begutachtung	32
6	Link-Verzeichnis	33
7	Anhang	34

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Auf dem Viererfeld/Mittelfeld entsteht ab Mitte der 2020er-Jahre ein neues wegweisendes, innovatives Stadtquartier für über 3000 neue Bewohner*innen, für deren Kinder Schulraum benötigt wird. Zudem besteht auch in den angrenzenden Quartieren Rossfeld und Länggasse zusätzlicher Schulraumbedarf, welcher in den bestehenden Schulhäusern nicht mehr abgedeckt werden kann. Die Neubauten und Aussenräume im Bereich der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Viererfeld sind zentrale Elemente einer nachhaltigen Arealentwicklung und werden zusammen **mit der bestehenden Volksschule Enge einen Schulstandort** bilden.

Die Stadt Bern beabsichtigt in der ZPP Äussere Enge 14 Klassen für die Basis- und Primarstufe und eine Dreifachturnhalle zu realisieren. Die Leitbauten des neuen Quartiers sollen pädagogisch höchste Ansprüche erfüllen und in Bezug auf Energie/Klima Vorbild sein. Zusätzlich sollen ein zentraler Schulplatz, weitere Aussenräume sowie ein Kunstrasenfeld (ausserhalb der ZPP) und Vereinsgarderoben mit einer Ausschanktheke erstellt werden.

Die Zielbaukosten BKP 1-4 betragen insgesamt CHF 78 Mio (inkl. 8.1 % MwSt.).

Das Areal Viererfeld/Mittelfeld ist ein rezertifiziertes 2000-Watt-Areal auf Lebensdauer.

Das Projekt Neubau Volksschule und Sportanlagen Viererfeld soll nach dem **Minergie-A-ECO**-Standard und nach dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) geplant und realisiert werden.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt einen 2-stufigen Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren aus, mit dem Ziel funktional, gestalterisch, ökologisch und ökonomisch optimierte Projekte mit einem verbindlichen Preisangebot zu erhalten, welche im vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden können. Das Verfahren richtet sich an Gesamtleistungsteams.

Es steht eine Preissumme von CHF 450 000 (exkl. MwSt.) für feste Preise und Entschädigungen der Teams zur Verfügung.

Hochbau Stadt Bern erwartet bewilligungsfähige Projektvorschläge mit einem Festpreisangebot.

Termine

Publikation	28. Juni 2023
Fragenstellung	6. August 2023
Fragenbeantwortung	18. August 2023
Abgabe Bewerbungsunterlagen	
Präqualifikation	28. September 2023
Start Gesamtleistungswettbewerb	31. Januar 2024
Fragenstellung	10. März 2024
Fragenbeantwortung	22. März 2024
Abgabe Pläne / Modelle 1.Stufe	13. Juni 2024
Abgabe Modelle 1.Stufe	18. Juni 2024
Selektion drei Teams 2. Stufe	4. Quartal 2024
Abgabe Pläne / Modelle / Preisangebot 2.Stufe	1. Quartal 2025
Ergebnis Jurierung / Verfügung Zuschlag	3. Quartal 2025
Start Projektierung	4. Quartal 2025
Fertigstellung Realisierung	Juni 2030



Schwarzplan Stadt Bern

2 AUFGABEN UND ZIELE

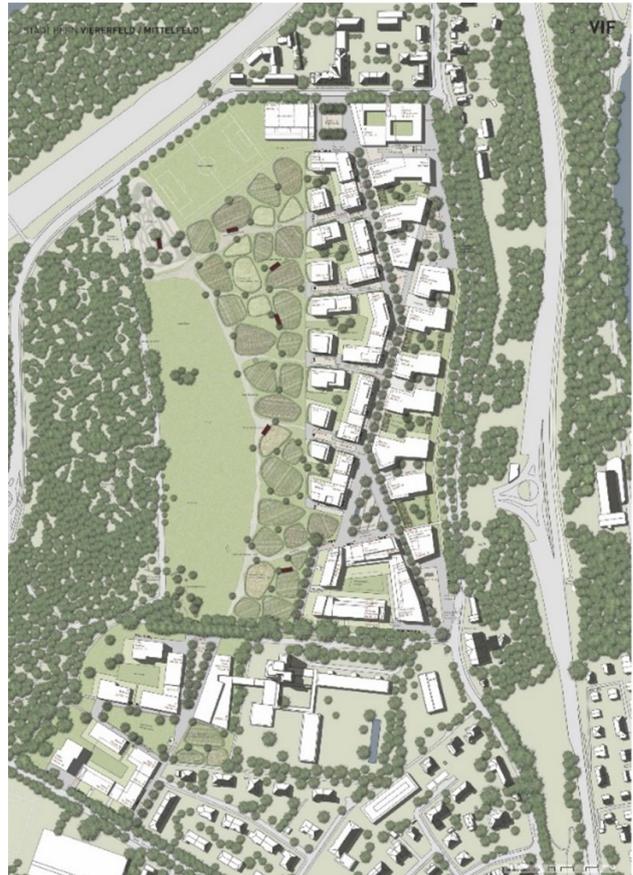
2.1 Ausgangslage, bisherige Projektentwicklung

Auf dem Viererfeld/Mittelfeld soll Wohn- und Lebensraum für rund 3'000 Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden. Mindestens 50% der Wohnfläche sind für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert. Etwa die Hälfte des Viererfelds und ein Drittel des Mittelfelds bleiben unüberbaut und stehen als Stadteilpark für Spiel und Naherholung zur Verfügung.

Das Siegerteam um Ammann Albers StadtWerke hat auf Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbs Viererfeld/Mittelfeld den Auftrag erhalten, den Masterplan inklusive dem öffentlichen Raum zu erarbeiten. Die Stadt Bern strebt an, dass in einer ersten Etappe rund 350 Wohnungen gebaut werden.

Siegerprojekt VIF !

Das Siegerprojekt VIF ! hat keine reine Wohnsiedlung vorgeschlagen, sondern baut auf überzeugende Weise an der bestehenden Stadt weiter. Im Viererfeld übernimmt und verstärkt der Vorschlag gekonnt die vorhandenen Spuren einer Stadtstruktur zwischen Innerer und Äusserer Enge. Es beginnt mit einem überzeugenden Auftakt, der geradlinigen Weiterführung von der Engestrasse ins Innere des neuen Stadtteils. Zwei diagonal verlaufende zentrale Achsen sind dort präzise ins Viererfeld gelegt, welche allesamt an sorgfältig gesetzten Plätzen beginnen oder enden. Die bestehenden Setzungen des Burgerspittels und des Engeschulhauses werden dazu als Bezugspunkte in das stadträumliche Konzept eingewoben. Die Turnhalle und das neue Schulhaus sind überzeugend positioniert. Der konzeptionelle Schwerpunkt auf die öffentlichen Räume der Wegerschliessung führt zu einem robusten und wandelfähigen städtebaulichen Muster, welches die gewünschte Vielfalt an Bauten und architektonischen Handschriften ermöglicht.



Situationsplan Siegerprojekt VIF ! (Stand städtebaulicher Wettbewerb)

Schul- und Sportanlagen

Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbes Viererfeld/Mittelfeld von 2018 wurde in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Äussere Enge eine konzeptionelle Setzung zur Erweiterung der bestehenden Schulanlage verlangt. Das Siegerprojekt VIF! hat eine in das städtebauliche Konzept optimal eingebettete Schulinfrastruktur vorgeschlagen (siehe Situationsplan Siegerprojekt oben). In der grundeigentümergebundenen ZPP (siehe planungsrechtliche Rahmenbedingungen Beilage C2) ist eine oberirdische Geschossfläche (GFo) von 10'000 m² und eine maximale Höhe von 15 m vorgegeben und zwingend einzuhalten.

Die neue Schul- und Sportanlage bildet zusammen mit der bestehenden Volksschule Enge zukünftig einen Schulcampus, welcher mit seinen attraktiven Freiräumen ein wichtiges Identifikationsmerkmal des neuen Stadtquartiers darstellt.

Masterplan (behördenanweisend)

Der Masterplan stellt das Leitdokument zur Entwicklung und Umsetzung des siegreichen städtebaulichen Konzepts für das Viererfeld/Mittelfeld dar. Es umfasst zahlreiche Teilkonzepte und Einzelthemen, die miteinander in Beziehung stehen und einander zum Teil beeinflussen. Für die Projektierung und Realisierung gibt der Masterplan die dafür notwendige Orientierung.

Der Masterplan Viererfeld/Mittelfeld wird als offenes und entwicklungsfähiges räumliches und betriebliches Managementinstrument verstanden. Er ist rechtlich gesehen weder grundeigentümer- noch behördenverbindlich. Für die städtische Verwaltung ist er jedoch handlungsanweisend. Er bildet zudem die Grundlage für die weitere integrale Qualitätssicherung und Realisierung des städtebaulichen Konzepts. Verbindlichkeiten werden erst in den, auf den Masterplan aufbauenden Planungsinstrumenten (Detailerschliessungsplan, Koordinationsplan) respektive in privatrechtlichen Verträgen geschaffen.

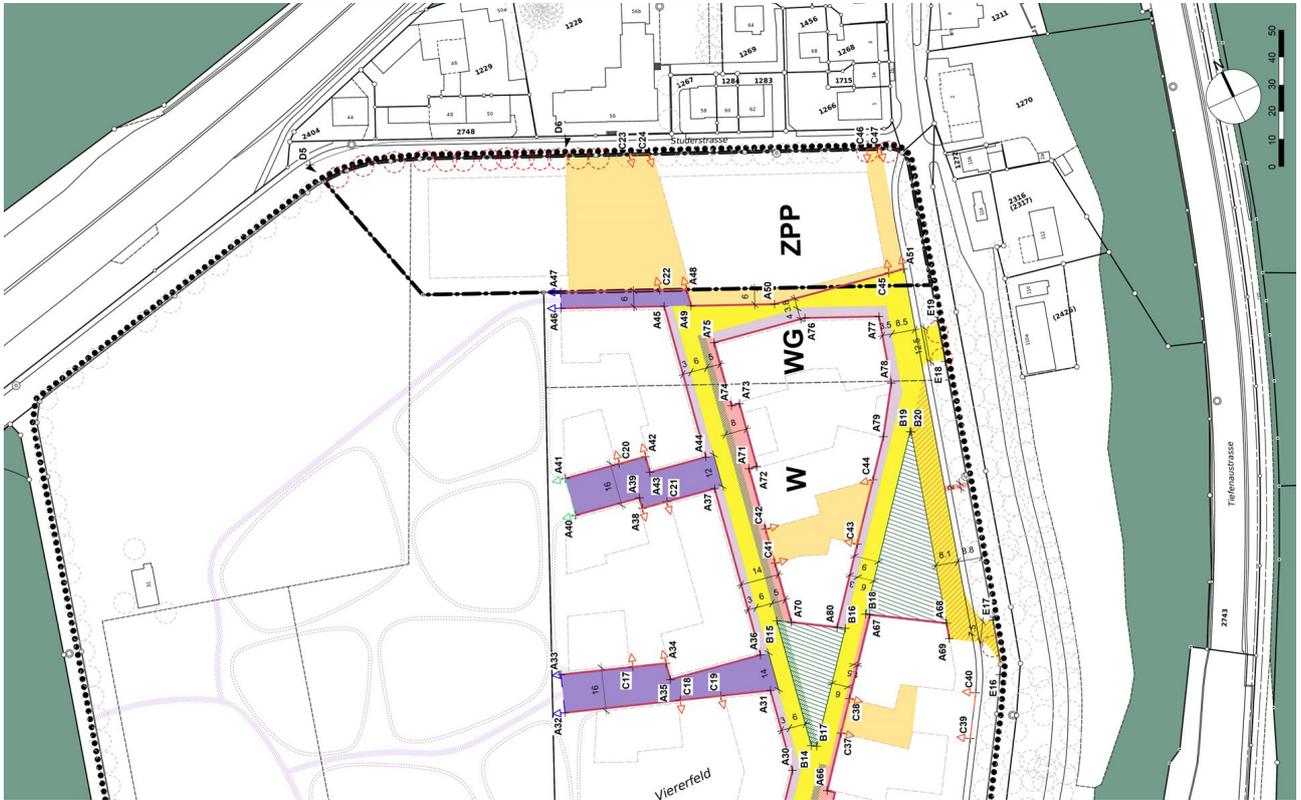


Städtebauliches Konzept, genordet (Stand Masterplan 2020)

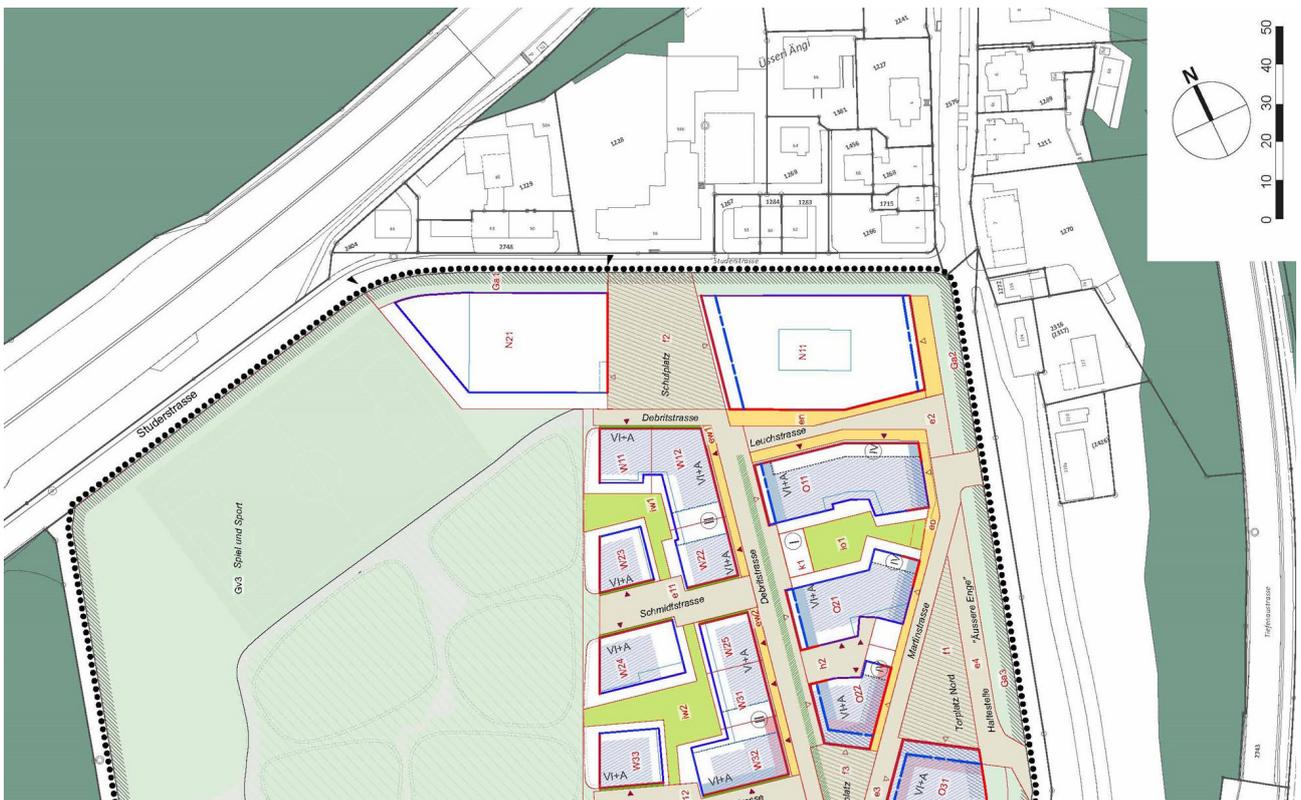
**Detailerschliessungsplan
(grundeigentümergebunden)**

Für die Baureife des neuen Stadtquartiers ist nach der Genehmigung der Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld und dem Vorliegen des Masterplans der Erlass eines Detailerschliessungsplans erforderlich. Der vorliegende Detailerschliessungsplan definiert in erster Linie mittels Strassenbaulinien die Abgrenzung der Baubereiche zum öffentlichen Raum respektive zu den Erschliessungsanlagen (Strassen, Plätze). Auf Niveau Boden werden die wichtigsten funktionalen Bereiche gemäss Masterplan verankert. Zudem definiert er den räumlichen Rahmen für die benötigten öffentlichen Infrastrukturanlagen im Untergrund (Energie, Wasser, Abwasser, Medien). Weitergehende öffentliche Infrastrukturen auf privatem Grund sind privatrechtlich zu sichern.

Die kompletten Dokumente stehen als Beilagen zur Verfügung (siehe 4.2)



Detailerschliessungsplan (Ausschnitt, noch nicht genehmigt)



Gestaltungsplan (Ausschnitt, noch nicht genehmigt)

Machbarkeitsstudie Volksschule Viererfeld und Sportanlagen (arb Architekten)

In einer Machbarkeitsstudie (siehe Beilage D4, Stand 02.05.2023) wurde die Realisierbarkeit des geforderten Raumprogramms innerhalb der ZPP überprüft. Die Varianten 1 und 2 weisen die Machbarkeit nach. Beide Varianten enthalten Vor- und Nachteile und sind schematisch dargestellt.

Machbarkeitsstudie Allwetterplatz (Kast Kaeppli Architekten)

In der Machbarkeitsstudie Studerstrasse 44-52 (siehe Beilage D4) wurde aufgezeigt, dass bei einem Abbruch von bestehenden Gebäuden ein Allwetterplatz realisiert werden kann. Zudem wurde untersucht, wie man weiteren Schulraum oder Wohnnutzungen als Ausbaureserve unterbringen kann. Der Allwetterplatz ist nicht Bestandteil des Gesamtleistungswettbewerbs.

Schulische Nutzungen ausserhalb der ZPP

Im südlich angrenzenden Quartier sind zudem sechs Basisstufenklassen (voraussichtlich in den Baufeldern W11/W12) sowie Aula und Bibliothek (voraussichtlich im Baufeld O11) geplant.

Diese Nutzungen sind nicht Bestandteil des Gesamtleistungswettbewerbs, aber die Schnittstellen zu den Neubauten auf dem Schulareal müssen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

2.2 Kunstrasenfeld, Vereinsgarderoben und Ausschanktheke

Das Kunstrasenspielfeld für Fussball ist ausserhalb der ZPP Äussere Enge anzulegen. Die Vereinsgarderoben mit Ausschanktheke sollen auch unabhängig von der Turnhalle betrieben werden können. Ob die Vereinsgarderoben in den Turnhallenneubau integriert oder separat als Modulbau (siehe Beilage D3) neben dem Kunstrasenfeld gestellt werden, ist den teilnehmenden Gesamtleistungsteams freigestellt.

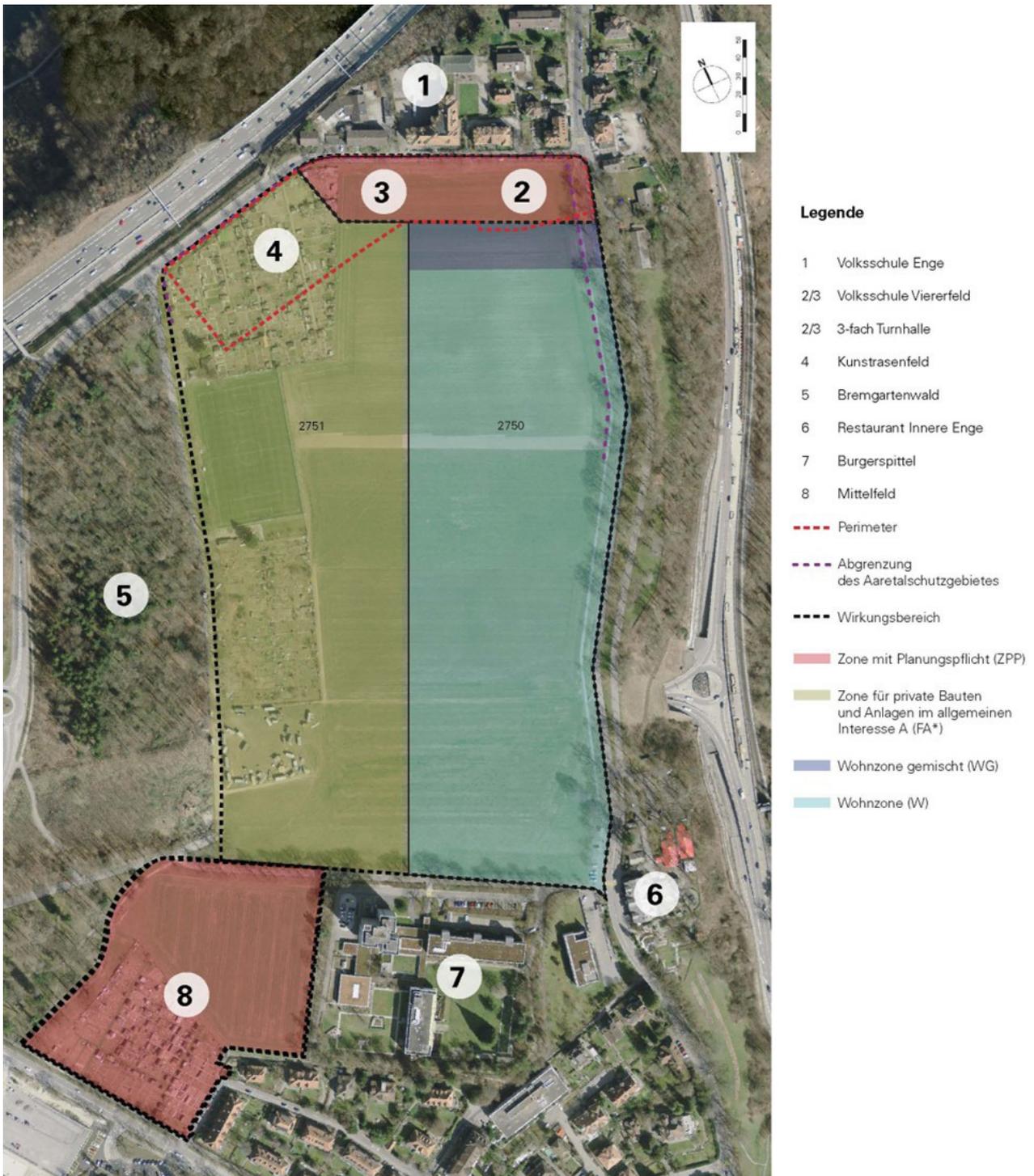
2.3 Tiefgarage mit öffentlichen Schutzplätzen und Trafostation

Unter den Neubauten sind unterirdische Autoparkplätze zu erstellen (die genaue Anzahl der Parkplätze wird in der Phase Gesamtleistungswettbewerb bekannt gegeben). Diese sind mit öffentlichen Zugängen gleichzeitig als Schutzplätze auszugestalten. Dazu gibt es spezifische Auflagen (siehe Beilagen D19). Zudem ist die Trafostation an diesem Standort zu integrieren.

2.4 Etappierung / Baustellenlogistik

Die Wohnüberbauung des Viererfelds erfolgt in Etappen von Süden nach Norden. Die Realisierung der Schulanlage, Turnhalle und Sportanlage im Norden des Viererfelds erfolgt voraussichtlich gleichzeitig mit der 1. Etappe der Wohnüberbauung Viererfeld im Süden.

Für das Projekt steht als Baustelleninstallationsfläche nur der Bearbeitungsperimeter zur Verfügung. Die Baustellenerschliessung erfolgt ab der Studerstrasse nach übergeordnetem Konzept.



Übersichtsplan: die Volksschule Viererfeld und die 3-fach Turnhalle sind in der ZPP zu platzieren, das Kunstrasenfeld in der Zone FA*.

2.5 Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter befindet sich auf einem Teil der stadt eigenen Parzelle Nr. 2750 und auf einem Teil Parzelle Nr. 2751 (Baurecht z.G. Stadt Bern) südlich der Studerstrasse und westlich der Engestrasse.
Der Bearbeitungsperimeter erstreckt sich wie nachfolgend dargestellt:



Orthofoto mit Bearbeitungsperimeter

2.6 Aufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, einen Neubau für eine Volksschule, eine Dreifachturnhalle mit dem Schulplatz und weiteren zugehörigen Freiräumen, ein Kunstrasenfeld mit Vereinsgarderoben und Ausschanktheke zu planen und zu realisieren. Zudem ist im Bereich der Turnhalle ein Untergeschoss mit Tiefgarage - die auch für öffentliche Schutzplätze genutzt werden kann - und eine Trafostation zu planen.

Die Schul- und Sportanlagen bilden Schlüsselbausteine des Viererfelds, sollen ein Ort der Identifikation innerhalb der Arealentwicklung sein und zum Treffpunkt für das ganze Quartier werden. Die Schule für Kinder der Basisstufe und Primarschule wird zu einem Drittel als Ganztageschule genutzt.

Erwartet werden bewilligungsfähige Vorschläge, welche die Anforderungen der Volksschule, der Dreifachturnhalle und der Aussensportanlagen einzeln und in ihrem Zusammenspiel optimal umsetzen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Die Neubauten im Viererfeld und die bestehende, schützenswerte Schulanlage Enge (inkl. der Studerstrasse als Verbindungsraum) sollen zu einem gestalterisch und funktional überzeugenden Ensemble werden. Der Schul- und Sportcampus soll als Gesamteinheit gut funktionieren und den Qualitäten des bestehenden und geplanten städtebaulichen Umfeldes gerecht werden. Beim Bau der Schul- und Sportanlage Viererfeld sind die statischen und gebäudetechnischen Voraussetzungen zu schaffen, damit zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufstockung beider Gebäude um zwei Geschosse möglich bleibt.

2.7 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken. Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Projekt nach dem Minergie-A-ECO-Standard und dem Standard SNBS in der Kategorie Bildungsbauten zu zertifizieren. Im vorliegenden Gesamtleistungswettbewerb werden daher Projekte gesucht, die:

beim Kriterium Gesellschaft

- städtebaulich und freiräumlich angemessen auf die zukünftige Quartierstruktur reagieren und durch Schaffung eines attraktiven Begegnungsortes zur Aufwertung des Ortes sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Quartierbewohnenden beitragen;

- mit einem konsistenten architektonischen Konzept räumlich, erschliessungsmässig und funktionell auf die besonderen Anforderungen der Aufgabenstellung, insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder wie auch der unterrichtenden Lehrpersonen reagieren, und mit einer adäquaten Gestaltung für die der Institution eine überzeugende Identität schaffen;
- auf Grund ihrer anpassbaren Struktur in flexibler Art auf künftige pädagogische und organisatorische Entwicklungen reagieren können;
- Spielraum für stufengerechte schulische und ausserschulische Nutzungen von Aussenräumen und Teilen der Gebäude ausserhalb der Schulzeiten bieten.

beim Kriterium Wirtschaft

- eine einfache, flexible Grundstruktur aufweisen;
- durch einfache, robuste und langlebige Konstruktionen tiefe Erstellung-, Betriebs- und Unterhaltskosten ausweisen;
- ein optimales Verhältnis zwischen Nutz- und Geschossfläche aufweisen
- dank der Wahl von robusten, einfach zu verarbeitenden umweltfreundlichen Materialien eine kostengünstige Bauweise ermöglichen.

beim Kriterium Umwelt

- einen möglichst niedrigen Energiebedarf in der Erstellung (graue Energie) und im Betrieb aufweisen;
- bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- passive solare Gewinne ermöglichen und speicherfähige Materialien einsetzen für Plusenergiegebäude;
- die Fassaden- und/oder Dachflächen begrünen und für die Sonnenenergie nutzen
- Flachdächer durch Begrünung zur Förderung der Biodiversität und der Klimaresilienz nutzen
- Durch Retention und Nutzung des Regenwassers einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Minderung der Abflussmengen bei Starkregen leisten
- naturnahen, veränderbaren Freiraum für Kinder schaffen, die Vielfalt von Lebensräumen für standortgerechte Pflanzen- und Tierarten fördern und damit einen Beitrag zur Umsetzung des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern leisten (siehe Linkverzeichnis).

2.8 Beurteilungskriterien (Phase Gesamtleistungswettbewerb)

Die Grundlage für die ganzheitlichen Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung «SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau», der Kriterienkatalog SNBS sowie der Vorgabenkatalog Minergie-ECO, aktuellste Version und für Minergie_A das Nachweisformular Minergie-Gebäudestandards, aktuellste Version (XLSX). Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Neben der qualitativen Beurteilung mit einer Gewichtung von 75% wird das globale Werkpreisangebot mit 25% gewichtet.

Jeder Bereich wird mit max. 5 Punkten bewertet. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Summe

der gewichteten Bewertung. Der günstigste Preis wird mit 5 Punkten bewertet. Pro 1% Mehrkosten werden 0.1 Punkte abgezogen. Lineare Bewertung. Minuspunkte sind möglich.

Die Bewertung der Kriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erfolgt gesamtheitlich. Halbe Punkte sind möglich.

- 5 Punkte = ausgezeichnet
- 4 Punkte = sehr gut erfüllt
- 3 Punkte = gut
- 2 Punkte = wenig überzeugend
- 1 Punkt = nicht überzeugend
- 0 Punkte = keine Aussage

Bereiche	Beurteilungskriterien	Gewichtung
Gesellschaft	Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beitrag zur Quartierbildung und zur Stärkung der Identität für Schule und Quartier Räumliche, pädagogische, funktionale und erschliessungsmässige Qualitäten, Hindernisfreiheit, Anpassungs- und Aneignungsfähigkeit, Einsehbarkeit und subjektive Sicherheit, multifunktionale Nutzung	
Wirtschaft	Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten, Robustheit und Einfachheit der Gebäudestruktur und der Baukonstruktion sowie der Aussenräume, Kompaktheit der Volumen, Flächeneffizienz, strukturelle und konstruktive Flexibilität	75 %
Umwelt	Energie- und Treibhausgasbilanz, Systemtrennung, Bauökologie, aktive und passive Energiegewinnung, erneuerbare Ressourcen, Landverbrauch, Versiegelungen, Biodiversität, Stadtklima, (Regen-) Wassermanagement	
Werkpreis	Festpreisangebot für Gebäude und Aussenraum gemäss Raumprogramm	25 %
Total		100 %

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Die Beurteilung der Qualität erfolgt vor der Beurteilung des Preises (verschlossenes Couvert, Zwei-Couvert-Methode).

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen zweistufigen Gesamtleistungswettbewerb für Teams im selektiven Verfahren gemäss GATT / WTO, nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) durch. Subsidiär gilt sinngemäss die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142/2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die Jury kann eine optionale, separat zu entschädigende Bereinigungsstufe mit den Teams der 2. Stufe durchführen. Hochbau Stadt Bern wickelt die Wettbewerbe über simap (siehe Link-Verzeichnis) ab. Der Zuschlag an das Siegerteam erfolgt mittels freihändigem Verfahren nach IVöB 2019, BSG 731.2-1, Art. 21, Abs. 2 Bst. i.

Veranstalter

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbssekretariat

arb Architekten AG
Christophe Jeanprêtre
Brunnadernstrasse 28
3006 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, die Jury und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zwanzig Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

Anonymität

Über eine nicht anonyme Referenzen-Präqualifikation werden durch die Jury zehn Teams für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb ausgewählt. Die teilnehmenden Teams haben den Nachweis über Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Schul- und Sportanlagen oder Bauten ähnlicher Komplexität zu erbringen.

Der zweistufige Gesamtleistungswettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfasserinnen verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträger zu beachten. Sowohl die Fragebeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gesamtleistungsteams bestehend aus Planungsfachleuten und Unternehmungen des Baugewerbes, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen, unter Einschluss der entsprechenden Vertragsbedingungen des TU-Vertragsentwurfes.

Dies gilt auch für die nachfolgenden Ausführungsarbeiten. Sämtliche Firmen und Unternehmungen, welche zu einem späteren Zeitpunkt für die Ausführung der Arbeiten beigezogen werden, müssen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen erfüllen und die Nachweise über die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und die Bezahlung der Steuern und Sozialabgaben bis spätestens 6 Wochen vor Arbeitsbeginn der Auftraggeberin melden und die Nachweise erbringen. Erst nach Freigabe durch die Auftraggeberin dürfen die Arbeiten aufgenommen werden. Dies gilt für sämtliche Subunternehmen und deren Subunternehmen usw.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die beim Auftraggeber oder bei einem Mitglied der unter Ziffer 3.4 aufgeführten Jury angestellt sind, zu einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» sowie die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB 2019 Art. 13 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöBV, Art. 3.

Die nachfolgenden Büros haben diverse Unterlagen erarbeitet, die Teil der abgegebenen Unterlagen sind (siehe Beilagen D4). Das Büro Ammann Albers StadtWerke ist in der Jury vertreten, gilt als vorbefasst und ist nicht berechtigt am Verfahren teilzunehmen. Das Büro arb begleitet das Verfahren, gilt als vorbefasst und ist nicht berechtigt, am Verfahren teilzunehmen. Das Büro Kast Kaeppli gilt als nicht vorbefasst und ist berechtigt, am Verfahren teilzunehmen.

3.3 Abzudeckende Fachbereiche

Die Gesamtleistungsteams haben mit ihrem Angebot alle erforderlichen Planungs- und Bauleistungen abzudecken. Folgenden Disziplinen müssen bei allen am Gesamtleistungswettbewerb teilnehmenden Teams vertreten sein:

- Totalunternehmung (federführend)
- Architektur
- Landschaftsarchitektur
- Gebäudetechnik (HLKSE)
- Bauingenieurwesen
- Kompetenz SNBS
- Bauphysik / Akustik
- Brandschutz

Die Gesamtleistungsteams können weitere Fachleute beiziehen. Die mehrfache Teilnahme von Teammitgliedern ist untersagt und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

3.4 Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Sachjury

Franziska Teuscher	Gemeinderätin, Direktion Bildung, Soziales und Sport
Kristina Bussmann	Leiterin Immobilien Stadt Bern
Jörg Moor	Schulamt Bern
Michael Steiner	Stadtgrün Bern, Leiter Gestaltung Grünanlagen

Ersatz Sachjury

Daniel Haudenschild	Schulleitung VS Hochfeld
---------------------	--------------------------

Fachjury

Thomas Pfluger	Dipl. Arch. ETH SIA, Stadtbaumeister Bern, Hochbau Stadt Bern, Vorsitz
Jeanette Beck	Dipl. Arch. ETH, Stv. Stadtplanerin, Stadtplanungsamt Bern
Priska Ammann	Dipl. Arch. ETH SIA, Ammann Albers StadtWerke, Zürich, Team VIF!
Raphael Frei	Dipl. Arch. ETH SIA BSA, pool Architekten, Zürich
Armon Semadeni	Dipl. Arch. ETH SIA BSA, Armon Semadeni Architekten, Zürich
Florian Seibold	Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Ort AG für Landschaftsarchitektur, Zürich

Ersatz Fachjury

Heinrich Sauter	Dipl. Arch. ETH SIA, Bereichsleiter Hochbau Stadt Bern
-----------------	--

Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung | ohne Stimmrecht

Madeleine Bodmer	Hochbau Stadt Bern, Verfahrensleitung
Christophe Jeanprêtre	arb Architekten AG Bern, Wettbewerbsbegleitung
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme ohne Stimmrecht

Andrea Kaiser	Schulamt Stadt Bern
n.n.	Immobilien Stadt Bern,Vertreterin Quartierentwicklung Viererfeld/Mittelfeld
n.n.	Immobilien Stadt Bern, Nachhaltiges Immobilienmanagement
Daniel Spring	Immobilien Stadt Bern, Leiter Betrieb Sportanlagen
Christian Bigler	Leiter Sportamt Stadt Bern
Philipp Luginbühl	Sportamt Stadt Bern
Martin Perrez	Verkehrsplanung Stadt Bern
Mikael Garn	Stadtplanungsamt Bern, Projektleiter Viererfeld/Mittelfeld
Adrian Weber	Stadtgrün Bern
Stephanos Anderski	Tiefbauamt Stadt Bern (Siedlungsentwässerung)
Markus Daepfen	Procap Schweiz, Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern
Beat Schwendimann	Quartiervertretung QLE
Daniel Blumer	Quartiervertretung QLE
Sandro Cibien	Bauinspektorat
Bernhard Zumkehr	Bauinspektorat
Werner Abplanalp	2ap Bauökonomie und Bautreuhand Bern
Philipp Stauffer	2ap Bauökonomie und Bautreuhand Bern
Isabel Marty	Sozialplanung
Sandra Grossenbacher	Denkmalpflege Stadt Bern
Dieter Bauer	Nachhaltige Entwicklung
Peter Näf	Nova Energie Basel AG
Lukas Rüeeggsegger	Bauingenieur, Timbatec Holzbauingenieure AG, Bern
Marc Wüthrich	Gebäudetechnik (HLKSE), EPRO ENGINEERING, Gümliigen
Stefan Jerez	Akustik/Bauphysik, ibe institut bau+energie ag, Bern
Daniela Di Paolantonio	Brandschutz, Holliger Consult GmbH, Epsach

Die Jury behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

3.5 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für termingerecht eingereichte, vollständige und von der Jury zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von 450 000 Franken (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird für Entschädigungen und Preise ausgerichtet. In der 1. Stufe werden die 10 Teams fix mit je 30 000 Franken entschädigt. Die drei Teams der 2. Stufe erhalten eine nach Rangierung abgestufte Preissumme zugesprochen.

Die Jury kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern gegeben sein muss.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden. Dies betrifft auch die Beiträge freiwillig beigezogener Spezialistinnen und Spezialisten. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

3.6 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbs werden die Totalunternehmungen schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Jury gibt dem Auftraggeber eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Der Veranstalter beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch das Stimmvolk, das Gesamtleistungsteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts gemäss den Empfehlungen der Jury mit der Projektierung und Realisierung das erstrangierte Projekt mit der Planung und Realisierung mittels eines KBOB-Totalunternehmer (TU)-Werkvertrags zu einem Globalpreis zu beauftragen.

Die im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs einzureichenden Unterlagen sind Bestandteil des abzuschliessenden TU-Vertrags.

Die Gültigkeit des Angebots beträgt sechs Monate. Die Anbietenden verpflichten sich, der Auftraggeberin vor Vertragsabschluss ein detailliertes Leistungsverzeichnis mit Vorausmass und Kalkulation des offerierten Werkpreises vorzulegen. Das detaillierte Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des TU-Werkvertrags. Die Projektrealisation wird nach den Phasen gemäss SIA-Verständigungsnorm 112/2014, Modell Bauplan, abgewickelt. Die einzelnen Phasen müssen jeweils vor der Weiterbearbeitung von der Bauherrschaft ausgelöst werden.

Der Entwurf des vorgesehenen Vertrages (Muster-vorlage KBOB) wird den Bewerbenden abgegeben (siehe Beilage D20). Die KBOB-Dokumente „Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungs- und Werkleistungen“ sind integraler Bestandteil des TU-Vertrages. Andere Vertragsformen sowie allgemeine Vertragsbedingungen des Anbieters werden nicht anerkannt. Fragen zum Vertrag sind im Rahmen der schriftlichen Fragerunde im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs zu stellen. Der Anbietende bestätigt mit rechtsgültiger Unterzeichnung des Vertragsentwurfs seine Bereitschaft zur Erbringung der vorgesehenen Versicherungs- und Garantieleistungen sowie sein Einverständnis zu den vorgegebenen Vertragsmodalitäten.

3.7 Termine Wettbewerb

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Publikation Simap	28.06.23
Fragenstellung	06.08.23
Fragenbeantwortung	18.08.23
Eingabe Bewerbung Präqualifikation	28.09.23
Selektion Teams für	
Gesamtleistungswettbewerb	02.11.23
Teilnahmebestätigung	10.11.23
Nachweise Selbstdeklaration	30.11.23
Bezug Unterlagen / Modellgrundlage	31.01.24
Fragenstellung	10.03.24
Fragenbeantwortung	22.03.24
Abgabe Pläne	13.06.24
Abgabe Modelle	28.06.24
Vorprüfung	Juli/August 24
Jurierung 1. Stufe	Ende Aug. 24
Jurierung 1. Stufe engere Auswahl	Anf. Okt. 24
Information an Teams, Teilnahme 2. Stufe	15.10.24
Überarbeitung 2. Stufe	Nov. 24-Jan. 25
Abgabe Pläne, Modelle, Preisangebot	30.01.25
Jurierung 2. Stufe	März 25
Ergebnis Jurierung	April 25
Ausstellung	Juni 25

Begehung

Es findet keine Begehung statt. Das Grundstück kann jederzeit von der Studerstrasse aus eingesehen werden.

3.8 Termine Projekt

Für die Planung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Vorprojekt	1. Quartal 2026
Bauprojekt	3. Quartal 2026
Baubewilligung	1. Quartal 2027
Baubeginn	Juni 2027
Bauende	Juni 2030

3.9 Verlangte Arbeiten

Phase Gesamtleistungswettbewerb

1. Stufe (Entwurf)

a. **Projektpläne mit folgenden Inhalten (zweifach):**

- **Situationsplan 1:500** (Dachaufsicht) genordet, auf Grundlage des Geometerplans mit Darstellung der Bauvolumen, der Unterbauung, der Erschliessung, der Parkierung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (inklusive Dachflächen) und deren Funktionszusammenhang mit den Erdgeschossnutzungen sowie den zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur und die Einbettung in die nähere Umgebung und zum Quartier (Viererfeld, Schulhaus Enge, Bestandesbauten Quartier Äussere Enge) muss dargestellt und ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche, zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung inkl. Höhenkoten darzustellen, die Überdeckungs-Schichtdicken über unterirdischen Bauteilen sind in die Pläne einzutragen. Zonengrenze und Parzellengrenze darzustellen, Angeben der Grenz- und Strassenabstände. Alle Innen- und Aussenräume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Nordosten (Studerstrasse horizontal) zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Angabe der Höhenkoten und Nachweis der Einhaltung der **Gesamthöhe** von maximal 15.00 m. Konzeptüberlegungen/Grobnachweise zum Tragsystem und der Gebäudetechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.

- **Darstellung der Materialisierung.** Anzugeben ist das Konzept der Konstruktion und der Materialisierung
- **Erläuterungstext / Schemata** in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung zur Volksschule Enge und zum neuen Areal Viererfeld
 - Erschliessung und Nutzung
 - Rohbauflexibilität
 - Brandschutz/Fluchtwege
 - Bauökologie, Energie und Behaglichkeit, sommerlicher Wärmeschutz
 - Gebäudetechnik/Systemtrennung, Integration solare Nutzung
 - Biodiversität (Konzept naturnahe Lebensräume mit Angabe der Beläge und Nachweis der unversiegelten Flächen)
 - Siedlungsentwässerung; Regenwassermanagement (grober Nachweis zur Einhaltung der maximalen Einleitmenge in Meteorkanalisation)
 - Weitere entwurfsbestimmende Konzepte

In der 1. Stufe sind keine Visualisierungen zugelassen, Skizzen sind erlaubt.

b. **Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms** (2-fach)

- Ausgefülltes **Formular B1 als pdf** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen

c. **Nachweis Mengen und Kenndaten** (2-fach)

- Flächen- und Volumenberechnungen nach sia Ordnung 416, als Grundlage für den Effizienzvergleich.
- Nachweis der Einhaltung der oberirdischen Geschossfläche (G_{Fo}) von max. 10 000 m².

d. **Verkleinerungen A3** (1-fach)

- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted.

e. Verfassendennachweis (Beilage A2)

Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Verfassendennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren, beigezogenen Fachleuten

f. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung (z.B. Rampenzufahrt) sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage (mit Einsatz) darzustellen.

g. Anonymisierter elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) im Verfassendencouvert einreichen.
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

h. Anzahl Pläne, Planformat und Hängung

Es dürfen maximal vier Pläne mit dem Blattformat A0 (84 x 120 cm) quer abgegeben werden. Die Pläne werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Breite x Höhe) aufgehängt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist entsprechend der Modellunterlage gegen Nordosten.

**3.10 Verlangte Arbeiten Phase
Gesamtleistungswettbewerb 2. Stufe
(Entwurf)**

**i. Projektpläne mit folgenden Inhalten
(zweifach):**

- **Situationsplan 1:500** (Dachaufsicht) genordet, auf Grundlage des Geometerplans mit Darstellung der Bauvolumen, der Unterbauung, der Erschliessung, der Parkierung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (inklusive Dachflächen) und deren Funktionszusammenhang mit den Erdgeschossnutzungen sowie den zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur und die Einbettung in die nähere Umgebung und

zum Quartier (Viererfeld, Schulhaus Enge, Bestandesbauten Quartier Äussere Enge) muss dargestellt und ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben

- **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche, zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung inkl. Höhenkoten darzustellen, die Überdeckungs-Schichtdicken über unterirdischen Bauteilen sind in die Pläne einzutragen. Zonengrenze und Parzellengrenze darzustellen, Angeben der Grenz- und Strassenabstände. Alle Innen- und Aussenräume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Nordosten (Studerstrasse horizontal) zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Angabe der Höhenkoten und Nachweis der Einhaltung der **Gesamthöhe** von maximal 15.00 m. Konzeptüberlegungen/Grobnachweise zum Tragsystem und der Gebäudetechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.
- **Darstellung eines typischen Fassadenschnitts 1:50 mit Teilansicht der Fassade** und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (alle wesentlichen **Leitdetails 1:20 / 1:10**). Anzugeben ist das Konzept der Konstruktion, der Materialisierung und der **Gestaltung der Gebäudehülle**.
- **Erläuterungstext / Schemata** in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung zur Volksschule Enge und zum neuen Areal Viererfeld
 - Erschliessung und Nutzung
 - Rohbauflexibilität
 - Brandschutz/Fluchtwege
 - Bauökologie, Energie und Behaglichkeit, sommerlicher Wärmeschutz
 - Gebäudetechnik/Systemtrennung, Integration solare Nutzung

- **Konzept zur Optimierung der Lebenszyklus-Kosten**
- **Konzept zur Minimierung des Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb von Gebäuden und Aussenanlagen**
 - Biodiversität (Konzept naturnahe Lebensräume mit Angabe der Beläge und Nachweis der unversiegelten Flächen)
 - **ökologische Vernetzung**
- **Baumbilanz, mit Angabe der Baumarten**
 - Siedlungsentwässerung; Regenwassermanagement
 - Nachweis Abgabe Oberflächenwasser (inkl. DW) an Regenwasserkanalisation max. 35 l/s
 - **Nachweis der aufstockbaren Bereiche für zusätzliche Schulnutzungen**
 - Weitere entwurfsbestimmende Konzepte
- j. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (2-fach)**

Ausgefülltes **Formular B1 als pdf** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen
- k. Nachweis Mengen und Kenndaten (2-fach)**
 - Flächen- und Volumenberechnungen nach sia Ordnung 416, als Grundlage für den Kostenvergleich und das Bilden der Kostenkennwerte.
 - Nachweis der oberirdischen Geschossfläche (GFo), max. 10 000 m².
- l. Verkleinerungen A3 (1-fach)**

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted.
- m. Preisangebot**

Die Teilnehmenden müssen das Angebot nach eBKP-H gemäss Formular B2 kalkulieren mit detailliertem Bau- beschrieb BKP 3-stellig und ein verbindliches Global- preisangebot mit Festpreisen abgeben.

Für das Angebot ist das **Formular B2** zu verwenden und vollständig auszufüllen und als **pdf** abzugeben. Zudem muss ein detaillierter Baubeschrieb nach BKP beigelegt werden.
- n. Verfassendennachweis (Beilage A2)**

Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes **Couvert** mit folgenden Unterlagen:

 - Vollständig ausgefüllter Verfassendennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren,

- beigezogenen Fachleuten
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular B2

o. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung (z.B. Rampenzufahrt) sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage (mit Einsatz) darzustellen.

p. Anonymisierter elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS- Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) im Verfassendencouvert einreichen.
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

q. Anzahl Pläne, Planformat und Hängung

Es dürfen maximal sechs Pläne mit dem Blattformat A0 (84 x120 cm) quer abgegeben werden. Die Pläne werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Breite x Höhe) aufgehängt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist entsprechend der Modellunterlage gegen Nordosten.

3.11 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Gesamtleistungswettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht der Jury wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht der Jury zum Herunterladen und die Information zu den Ausstellungsterminen auf der Website von Hochbau Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Projekte zur Verfügung.

4 PHASE PRÄQUALIFIKATION

4.1 Termine für die Präqualifikation

Publikation

Mittwoch, 28.06.2023

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen Phase Präqualifikation auf simap zur Verfügung (siehe Link-Verzeichnis).

Fragestellung

Sonntag, 06.08.2023

Fragen zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können bis zum oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden vom Veranstalter nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Antworten

Freitag, 18.08.2023

Die Fragen und Antworten zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können ab dem oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen

Donnerstag, 28.09.2023

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk „Neubau Volksschule und Sportanlagen Viererfeld – Präqualifikation“ per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf einem USB-Stick abzugeben. Per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

4.2 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform simap zum Herunterladen bereit:

Allgemeines (Phase Präqualifikation):

A1	Programm Phase Präqualifikation mit Anhang	pdf
	Anhang I: Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»	pdf
A2	Formular Verfassendennachweis (ohne Kennwort)	pdf
A3	Formular Selbstdeklaration und Angebotsdeklaration	pdf
D4	Machbarkeitsstudien (Ammann Albers StadtWerke, 18.07.2019 / Kast Kaeppli, 25.03.2022 / arb, 03.03.2023)	pdf

Projektbezogene Unterlagen (Phase Gesamtleistungswettbewerb, Entwurf):

B1	Raumprogramm	excel/pdf
B2	Flächen- und Volumennachweis	excel/pdf
B3	Leistungsbeschreibung	excel/pdf
B4	Angebotsblatt	excel/pdf
B5	Anforderungen Räume Schule	excel/pdf
B6	Anforderungen Räume Betrieb	excel/pdf
B7	Anforderungen Räume Turnhalle	excel/pdf
B8	Anforderungen Kunstrasenfeld	excel/pdf
C1	Amtliche Vermessung total/aufgeteilt, inkl. Baumkataster	dwg
C2	Zonenplan Viererfeld	dwg
C3	Luftbild	jpg
D1	Betriebskonzept Schulamt	pdf
D2	Richtraumprogramm Volksschule Stadt Bern	pdf
D3	Sportgarderoben	pdf
D4	Machbarkeitsstudien (Ammann Albers StadtWerke, 18.07.2019 / Kast Kaeppli, 25.03.2022 / arb, 03.03.2023)	pdf
D5	Mobilitätskonzept	pdf
D6	Nachhaltigkeit	pdf
D7	Bodenproben (Bächtold & Moor AG, 18.08.2022, CSD Qualität Unterboden, 26.11.2015 26.01.2015, B+S AG, Umweltbericht, 29.11.2013)	pdf
D8	Masterplan Viererfeld/Mittelfeld	pdf
D9	Koordinationsplan Viererfeld/Mittelfeld	pdf
D10	Detailerschliessungsplan Viererfeld/Mittelfeld	pdf
D11	Potenzialstudie Regenwassermanagement (Analyse AG, 2023)	pdf
D12	Konzept Siedlungsentwässerung (Holinger AG, 24.03.2022)	pdf
D13	Bericht Versickerungsversuche (CSD Ingenieure; 14.01.2022)	pdf
D14	Konzept Parkerschliessung Wasser und Strom (Plan 1:500, BSB Ing., 04.06.2019)	pdf
D15	Naturnahe Lebensräume: Anrechenbarkeitsschlüssel (Auszug Biodiversitätskonzept)	pdf
D16	Lärmgutachten (Grolimund + Partner AG, Dez. 2022)	pdf
D17	Geologische Untersuchung (CSD, 14.11.2022, Baugrunduntersuchung)	pdf
D18	Merkblatt Umgebungsgestaltung Stadt Bern	pdf
D19	Auflagen Schutzplätze	pdf
D20	TU-Vertrag (Mustervorlage KBOB)	pdf

4.3 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbietende gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen, u.a. sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen. Stichtag ist das Abgabedatum der Bewerbung.

- Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Totalunternehmung (Federführung), Architektur, Landschaftsarchitektur, Gebäudetechnik (HLKSE), Bauingenieurwesen, Bauphysik, Akustik und Brandschutz mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Weitere Subplaner*innen können beigezogen werden.
- Werden weitere für die Planung notwendige Fachleute gefordert, werden diese als Subplaner in das Projekt miteinbezogen. Entsprechende Firmen sind mit dem Angebot bekanntzugeben.
- Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).
- Die Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden müssen erfüllt sein.
- Die unterzeichnete Selbstdeklaration/ Angebotsdeklaration und die verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr) sind miteinzureichen. Zur Vereinfachung für weitere Beschaffungen kann beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) des Kantons Bern unter folgendem Link <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/930> ein Nachweiszertifikat bestellt werden.
- Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für die nachfolgenden Ausführungsarbeiten. Sämtliche Firmen und Unternehmungen, welche zu einem späteren Zeitpunkt für die Ausführung der Arbeiten beigezogen werden, müssen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen erfüllen und die Nachweise über die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und die Be-

zahlung der Steuern und Sozialabgaben bis spätestens 6 Wochen vor Arbeitsbeginn der Auftraggeberin melden und die Nachweise erbringen. Erst nach Freigabe durch die Auftraggeberin dürfen die Arbeiten aufgenommen werden. Dies gilt für sämtliche Subunternehmen und deren Subunternehmen usw.

- Das Angebot muss fristgerecht eingereicht und unterzeichnet sein.
- Die Teilnahme in mehreren Gesamtleistungsteams ist nicht erlaubt und führt zum Ausschluss vom Verfahren.
- Bietergemeinschaften sind zugelassen, resp. Voraussetzung für die Teilnahme (Gesamtleistungsteams).

Nachweise der Anbietenden (von allen Teammitgliedern nach Präqualifikation)

Alle präqualifizierten Teams müssen nach Art. 7 IVöBV Anhang 1 bis spätestens am 30. November 2023 folgende Nachweise bei der Fachstelle Beschaffungswesen einreichen:

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV Anhang 1
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allilanz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der

Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Die Nichteinreichung der Nachweise innert Frist führt zum Ausschluss vom Verfahren und das nächstrangierte Team wird nachträglich präqualifiziert.

Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige

Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung an das Siegerteam erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder strichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

4.4 Eignung und Eignungsnachweise

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erfüllung der Eignungsnachweise. Die Eignung ist gegeben, wenn alle Eignungsnachweise und die generellen Teilnahmebedingungen eingehalten sind. Alle Angaben zu den Eignungsnachweisen gemäss Ziffer 4.4 müssen aus den eingereichten Dokumenten unter Ziffer 4.6 ersichtlich sein. Wird die Eignung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

Totalunternehmung (Federführung)

1. Fähigkeit zur sorgfältigen, fachkompetenten Projektierung und Ausführung von Bauten und Anlagen von hoher architektonischer und betrieblicher Qualität.
2. Erfahrung in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität oder Nutzungsstruktur. Fähigkeit der Kontrolle und Einhaltung der Termine der Kosten und der Qualität.
3. Organisationsstruktur, Bonitätsnachweis und Leistungsfähigkeit des Unternehmens; Nachweis einer personellen Besetzung, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.
4. Deklaration, dass ein erheblicher Teil der Werk- und/oder Planungsleistungen durch die Totalunternehmung selbst erbracht wird.
5. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Bauten mit hohen Nachhaltigkeitsanforderungen wie SNBS und Minergie-ECO.

Architektur, Landschaftsarchitektur

1. Fähigkeit zur sorgfältigen, fachkompetenten Projektierung und Ausführung von Bauten und Anlagen von hoher architektonischer und betrieblicher Qualität.
2. Erfahrung in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität oder Nutzungsstruktur.
3. Organisationsstruktur des Büros; Nachweis einer personellen Besetzung, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.
4. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Bauten mit hohen Nachhaltigkeitsanforderungen wie SNBS und Minergie-ECO.

Fachplaner (Gebäudetechnik, Bauingenieurwesen, Bauphysik, Akustik und Brandschutz)

1. Erfahrung in der Erarbeitung und Umsetzung von ingenieurtechnischen Konzepten bei Projekten vergleichbarer Komplexität und Grösse
2. Organisationsstruktur der Planungsbüros.
3. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Bauten mit hohen Nachhaltigkeitsanforderungen wie SNBS und Minergie-ECO.

4.5 Zulassung zur Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb

In der nicht anonymen Präqualifikation wählt die Jury die zehn Gesamtleistungsteams mit der insgesamt höchsten Bewertung aus. Die Zulassung zum Gesamtleistungswettbewerb wird der Totalunternehmung per Verfügung eröffnet.

Die Auswahl der Gesamtleistungsteams erfolgt durch die Bewertung der untenstehenden Kriterien anhand der eingereichten Dokumente.

4.6 Bewertung der einzureichenden Dokumente (Phase Präqualifikation)

Das gleiche Objekt kann von verschiedenen Teammitgliedern als Referenz verwendet werden, ist aber jeweils spartenspezifisch zu dokumentieren. Der Auftraggeber behält sich vor, Referenzauskünfte durch eigene Erfahrung zu ersetzen.

GEWICHTUNG

20%

Portrait Gesamtleistungsteam

max. zwei Seiten Format A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Vorgesehene Schlüsselpersonen Totalunternehmung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Gebäudetechnik, Statik
- Vergleichbare realisierte Referenzprojekte des Gesamtleistungsteams
- Erfahrungen der Schlüsselpersonen in vergleichbaren Projekten

20%

Referenzobjekte der Totalunternehmung

max. zwei Seiten Format A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Zwei vergleichbare realisierte Referenzprojekte der Totalunternehmung
- Gestalterische, funktionale und technische und ökologische Qualität der Lösung
- Relevanz zur vorliegenden Aufgabe
- Umfang der Eigenleistungen (Werk- und/oder Planungsleistungen)
- Kosten- und Zeitrahmen der Realisierungen
- Aufgabe und Rolle im Projekt unter Angabe der beteiligten Schlüsselpersonen
- Angabe der Kontaktdaten einer Referenzperson der Bauherrschaft

40%

Referenzobjekte Architektur und Landschaftsarchitektur

max. drei Seiten Format A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Zwei vergleichbare (davon mindestens eines realisiert) Referenzobjekte Architektur
- ein vergleichbares realisiertes Referenzobjekt Landschaftsarchitektur
- Relevanz der Erfahrung bezogen auf vorliegende Aufgabe
- Leistungsumfang mit Kosten und Zeitrahmen der Realisierung
- Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen

GEWICHTUNG

20%

Referenzobjekte Fachplanung

max. zwei Seiten Format A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Je ein vergleichbares realisiertes Referenzobjekt pro Fachbereich
- Relevanz der Erfahrung bezogen auf vorliegende Aufgabe
- Leistungsumfang mit Kosten und Zeitrahmen der Realisierung
- Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen

Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich je Kriterium. Für die Bewertung werden Punkte von 5 – 0 erteilt, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	sehr gut erfüllt
4	gut erfüllt
3	erfüllt
2	teilweise erfüllt
1	nicht erfüllt
0	nicht beurteilbar

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt auf A3, mind. 160g/m², ungefaltet einzureichen.

4.7 Evaluationsentscheid

Im nicht anonymen Auswahlverfahren bestimmt die Jury die zehn Teams mit der höchsten Bewertung. Die Bewertung der Eignung erfolgt anhand der eingereichten Dokumente. Den federführenden Unternehmungen werden schriftlich, per Verfügung, über den Zulassungsentscheid zur 1. Stufe des Gesamtleistungswettbewerb informiert. Sagt ein ausgewähltes Team die Teilnahme ab oder muss ein Team wegen fehlender Nachweise (s. Ziff. 4.3) nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen werden, so ist das Team mit der nächsthöheren Bewertung für die Teilnahme qualifiziert. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibungsunterlagen kann innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden und/oder Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen

5 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm Phase Präqualifikation genehmigt.

Bern, 10. Mai 2023



Franziska Teuscher



Kristina Bussmann



Jörg Moor



Michael Steiner



Daniel Haudenschild



Thomas Pfleger



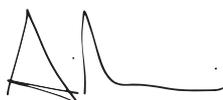
Jeanette Beck



Priska Ammann



Raphael Frei



Armon Semadeni



Florian Seibold



Heinrich Sauter

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist mit Vorbehalt konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

6 LINK-VERZEICHNIS

SIMAP

www.simap.ch

Hochbau Stadt Bern

www.bern.ch/hochbau

Richtplan Energie der Stadt Bern

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima#energie-und-klimastrategie-2025>

Bundesamtes für Sport BASPO (Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen)

<http://www.basposhop.ch>

Biodiversität

www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt

Massgebende Bauvorschriften

www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung>

Kantonales Baugesetz, Kantonale Bauverordnung

http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/rechtliche_grundlagen.html

Kantonales Energiegesetz

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energiegesetz.html>

Kantonale Energieverordnung KEnV:

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/741.111/versions/2715

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS, Hochbau:

<https://www.snbs-hochbau.ch/zertifizierung/ablauf/>

Minergie-ECO

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/eco/>

Strategie Nachhaltige Entwicklung Immobilien Verwaltungsvermögen Stadt Bern

(am 17.03.2021 durch GR genehmigt)

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/immobilien-stadt-bern/nachhaltiges-immobilien-management/grundsätze>

